

Unternehmen und die Steuer: Wegschauen hilft nicht

Feuerbach-Akademie: Auch kleine Firmen können sich mit Compliance-System vor Hinterziehungsvorwürfen schützen

Ansbach (cc) – In großen Unternehmen gehört es zum Allgemeinwissen: Wegschauen hilft nicht. Unter dem Schlagwort „Compliance“ sind Unternehmen verpflichtet, ihren Betrieb so zu organisieren, dass Gesetze eingehalten werden. Doch kleine und mittelständische Firmen sind ebenso betroffen. Aufgrund eines fehlenden Tax-Compliance-Systems kann eine nicht bezahlte Steuer schnell zur Steuerhinterziehung werden.

Wie beim Steuerberaterabend in der Feuerbach Akademie deutlich wurde, vertritt das Bundesfinanzministerium die Auffassung, dass bei einem fehlenden Tax-Compliance-Systems Vorsatz oder jedenfalls Leichtfertigkeit bei der Steuerhinterziehung vorliegen kann.

Dr. Christian Horvat und Dr. Wolfgang Staudinger, Rechtsanwälte der „meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft“, zeigten Möglichkeiten auf, wie sich auch mittelständische Unternehmen schon durch organisatorische Maßnahmen vor dem Vorwurf der Steuerhinterziehung schützen können. Dabei ging es unter anderem um die Frage, wer bei einem Fehler zur Verantwortung gezogen werden kann: Der Entscheidungsträger oder der Angestellte? An dieser Stelle kommt die Betriebsorganisation ins Spiel. Hat ein Firmenchef sein Unternehmen nicht so organisiert, dass die Einhaltung der steuerlichen Pflichten sichergestellt ist, hat er also kein Tax-Compliance-System, so spricht dies laut Finanzverwaltung dafür, dass er Fehler seiner Mitarbeiter sogar in Kauf genommen habe. Dabei geht es um ein Organisationsverschulden bis hin zu einem bewussten Wegschauen, so die Anwälte. Die ordentliche Betriebsorganisation lieferte dagegen ein gutes Argument gegen den Vorwurf der Steuerhinterziehung.

Gesetzliche Vorgaben für ein Tax-Compliance-System gebe es zwar nicht. Doch sei es wesentlich, dass der Chef selbst eine Rechtskultur vorlebe und dies auch in das Unternehmen gegenüber seinen Mitarbeitern kommuniziere. Auf dieser Grundlage könnten dann Unternehmensabläufe und Kontrollen sicher installiert werden – auch für kleine und mittelständische Unternehmen. Als typische Risiken wurden aus dem Kreis der Teilnehmer die Korruptionsrisiken beim Einkauf, Nebenverdienste der Mitarbeiter aus den Aufträgen oder auch die Entgelte aus der Schrottentsorgung genannt.

Als Fazit, so Dr. Christian Horvat, macht es für einen Unternehmer Sinn, mit einer ordentlichen Betriebsorganisation für ordnungsgemäße Steuerzahlung zu sorgen. Das vermeide später unangenehme Auseinandersetzungen mit Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft.

Fränkische Landeszeitung vom 10.04.2017